

Betreff:

Einfahrt in die Seesener Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

22.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Nein. Die Fahrbahnbreite der Seesener Straße beträgt 7 m. Falls beidseitig Kraftfahrzeuge mit der allgemein zulässigen Breite von 2,55 m parken, verbleibt eine Durchfahrtbreite von 1,90 m. Die Feuerwehr benötigt mindestens eine freie Breite von 3,50 m.

Zu 3.: Die Verwaltung wird auf der Westseite der Seesener Straße ein durchgängiges Haltverbot anordnen. Ergänzend wird geprüft, ob die Haltverbotsbeschilderung am Zuckerbergweg entfallen kann oder durchgehend gelten muss.

Leuer

Anlage/n:

keine